

# Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Schluss]

Autor(en): **Krebs, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579313>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. August 1901.

**Wochenspruch:** Ein Ach wohnt unter jedem Dach.

## Protokoll der Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 9. Juni 1901

im Turnsaal des Realschulhauses an der Rittergasse in Basel.

(Schluß.)

Herr Fezler-Keller erklärt, er sei von der Sektion Schaffhausen beauftragt, die Anträge des Centralvorstandes zu bekämpfen. Freilich sei der Opposition nun bei der vorgerückten Stunde wenig Zeit zur Ansichtsaussprechung gelassen. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf, als ob Schaffhausen unloyale Opposition mache. Für ein Vereinsorgan sei kein Bedürfnis vorhanden. Man werde mit einem solchen politische Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck bringen und nur Zwist in den eigenen Reihen hervorrufen; der Centralvorstand habe bisher auch ohne Vereinsorgan tüchtig gearbeitet und ohne solches schon genug zu thun gehabt. Man lege den Vereinsmitgliedern eine moralische Verpflichtung zum Abonnement auf und diese komme dem Obligatorium sehr nahe. Herr Fezler stellt den Antrag auf Verwerfung.

Herr Redaktor Hofmann, Zürich, erklärt, er sei beauftragt, namens der Meisterverbände der Schreiner, Tapezierer, Uhrmacher, Metzger und Bäcker, zusammen ca. 3600 Mitglieder zählend, gegen die Anträge des Centralvorstandes Stellung zu nehmen. Die gesamte Fachpresse würde geschädigt. Eine aggressive Politik im Vereinsorgan würde sofort die Opposition der andern Stände wachrufen. Herr Hofmann reicht namens genannter Verbände folgenden Antrag ein:

„Die Delegiertenversammlung, nach Anhörung des Antrages des Centralvorstandes betreffend Herausgabe eines Vereinsorgans und in Erwägung, daß

1. für ein Vereinsorgan z. B. kein Bedürfnis besteht, die Herausgabe eines solchen umgekehrt jedoch die bestehende fachgewerbliche Presse der Berufsverbände zweifellos schädigen würde,
2. eine bessere Fühlung des Centralvorstandes und des Sekretariats mit der beruflichen Presse im Interesse eines nachhaltigeren Einflusses auf deren Leser jedoch wünschbar ist,

beschließt:

1. Der Antrag des Centralvorstandes wird abgelehnt.
2. Der Centralvorstand wird eingeladen, die gewerbliche Presse durch Ausgabe eines periodisch erscheinenden Bulletin zu unterstützen und ihr dasselbe so frühzeitig zuzustellen, daß sie es gleichzeitig mit der Tagespresse veröffentlichen kann.“

Herr Geugelin (Basel), Delegierter des Schweizer Metzgermeistervereins ist sehr verwundert, daß Herr Hofmann im Namen des ganzen Metzgermeistervereins zu sprechen behaupte, da doch dessen Centralvorstand nicht gegen, sondern für diese Sache sei. Herr Hofmann erwidert, es sei ihm eine diesbezügliche Erklärung vom Redaktor des Organs des Metzgermeisterverbandes zu-

gekommen, worauf Herr Geugelin erklärt, dieser Redaktor sei weder Mitglied jenes Vereins noch des Centralvorstandes und habe keine Kompetenz, namens desselben zu sprechen.\*)

Herr Buchdrucker Schill (Luzern), als Delegierter des Schweizerischen Schreinermeistervereins, erklärt sich ebenfalls gegen die Vorlage. Der Bericht des leitenden Ausschusses sei zu spät erschienen. Ein Vereinsorgan könne kaum dem Gesamtwohl des Vereins dienen; die Decentralisation biete größere Vorteile. Herr Schill unterstützt den Antrag Hofmann.

Herr Manz (Bern) äußert Bedenken gegen die Anträge des Centralvorstandes in finanzieller Hinsicht und schließt sich dem Antrage Hofmann an.

Herr Bühler von Zürich erklärt, der Ausschuss des Schweizerischen Spenglermeistervereins, welcher noch kein eigenes Fachorgan besitze, habe sich in empfehlendem Sinne ausgesprochen. Immerhin scheine die Sache heute noch nicht genügend abgeklärt, weshalb er folgenden Antrag einreicht:

„Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Basel 1901, in Erwägung, daß die Schaffung eines Centralorgans zur Wahrung und Förderung allgemein gewerblicher Interessen im Sinne zeitgemäßer Reformen als ein Bedürfnis angesehen werden muß, beschließt im Prinzip die Schaffung eines solchen Organes. Der Centralvorstand wird, um den Wünschen nachzukommen, eingeladen, die Frage nochmals zu prüfen und den Sektionen zur nochmaligen Vernehmung zu überweisen, eventuell seine Anträge durch eine Urabstimmung genehmigen zu lassen.“

Herr Zellweger glaubt ebenfalls, die Frage sei noch nicht genügend abgeklärt und deshalb eine Verschiebung der Beschlußfassung angezeigt. Er stellt eine diesbezügliche Ordnungsmotion.

Da von verschiedenen Seiten Schluß verlangt wird, bemerkt das Präsidium, daß, falls die Ordnungsmotion auf Verschiebung nicht beliebt sollte, über die Anträge Hofmann betreffend Bulletin die Diskussion fortgesetzt werden müßte.

Herr Fezler hält gegenüber dem Verschiebungsantrag an seinem Antrag auf Verwerfung fest. Mit 113 gegen

\*) Laut einer nachträglich eingelangten schriftlichen Erklärung des Präsidenten und Aktuar des Schweizerischen Tapezierermeistervereins in Zürich, hat auch dieser Verein Herrn Hofmann niemals die Ermächtigung zu einer solchen Erklärung erteilt.

53 Stimmen wird Verschiebung der Angelegenheit beschlossen.

**S. Förderung der Berufslehre beim Meister.** An Stelle des erkrankten, als Referent bestimmten Herrn Direktor Blom berichtet namens des Centralvorstandes kurz Herr Vicepräsident Michel über dieses Traktandum. Er erwähnt die Entstehung und die bisherigen guten Erfolge dieser Institution. Bis jetzt habe man aus dem eidgenössischen Kredit für Lehrlingsprüfungen im Betrage von 10,000 Fr. die Beiträge an tüchtige Lehrmeister im Betrage bis auf höchstens 250 Franken per Lehrzeit entrichtet. Nun seien aber die Mittel der Kasse für Lehrlingsprüfungen erschöpft. Man sei nicht mehr im Falle, eine der Zahl und Qualität der Bewerber entsprechende Auswahl tüchtiger Lehrmeister mit Beiträgen zu berücksichtigen und müsse viele wohlbewährte Bewerber abweisen. Sowohl Centralprüfungskommission als Centralvorstand seien der Meinung, daß mit solch ungenügenden Mitteln die Institution nicht länger fortgeführt werden könne. Man müsse deren Fortbestehen von der Gewährung vermehrter Kredite abhängig machen. Der Centralvorstand habe deshalb auf Antrag der Centralprüfungskommission beschlossen, bei den h. Bundesbehörden entweder um eine Erhöhung des bisherigen Kredites für die Lehrlingsprüfungen um 5000 Franken oder um einen besonderen Kredit in gleicher Höhe für die Förderung der Berufslehre beim Meister nachzusuchen. Ferner sei es angezeigt, auch die Kantone um eine entsprechende Beitragsleistung an diese Institution anzufragen.

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Herr Präsident schließt die Versammlung um 1 Uhr unter Verdankung für die bewiesene Ausdauer.

Der Protokollführer:

Werner Krebs.

Genehmigt vom leitenden Ausschuss.

Bern, den 20. Juni 1901.

## Verbandswesen.

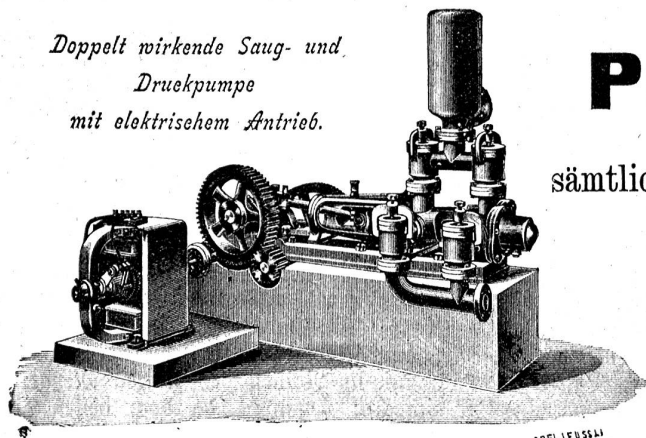
Der Gewerbe- und Handwerkerverein Murgthal hielt letzten Sonntag im „Schäfli“ in Wängi eine Versamm-

# Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

1574

Doppelt wirkende Saug- und  
Druckpumpe  
mit elektrischem Antrieb.



## Pumpen

für  
sämtliche industrielle Zwecke

sowie für

**Dampf- und  
elektrischen Betrieb.**

Kosten-Voranschläge und  
Musterbücher gratis und franko.

DEEL 170544